

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen

I. Der Landtag bekennt sich zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen, die insbesondere junge Menschen in der Phase zwischen Eintritt in die Sekundarstufe bis zur Ausbildung in den Blick nimmt und einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft.

Die Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen ist zudem ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere Jugendverbände, leisten hierfür seit Jahren einen enorm wichtigen Beitrag in der kommunalen Jugendarbeit. Viele Kommunen haben in der Vergangenheit beispielgebende Angebote zur Beteiligung junger Menschen entwickelt. Der Landtag begrüßt dieses Engagement ausdrücklich.

II. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung:

1. den Arbeitsstand bei der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik sowie diesbezügliche Ergebnisse und Vorhaben für die aktuelle Legislaturperiode darzustellen und dabei insbesondere zu berichten,
 - a) inwieweit die Belange von Jugendlichen in den Ressorts der Landesregierung bisher Berücksichtigung finden;
 - b) welche Rolle die Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen aus Sicht der Landesregierung spielt;
 - c) welche Beispiele für gelingende Beteiligungsprozesse es in Thüringen gibt;
 - d) welche Maßnahmen die Landesregierung zur Stärkung der Jugendpolitik in Thüringen ergreift.
2. die Interessen junger Menschen in Thüringen stärker zu berücksichtigen und insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Maßnahmenkonzeptes für eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen u. a. unter Beteiligung der Thüringer Kommunen und der Jugendverbände;
 - b) die Stärkung der Jugendarbeit als Motor der eigenständigen Jugendpolitik u. a. durch die Stärkung der örtlichen Jugendförderung und die bedarfsgerechte Finanzierung des Landesjugendförderplans;

- c) die Erarbeitung und Umsetzung einer "Landesstrategie Mitbestimmung", die insbesondere die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort in ihrer Lebenswelt verbessert;
 - d) die Stärkung der außerschulischen Jugendbildung insbesondere der kulturellen, politischen, menschenrechtsorientierten und antirassistischen Jugendbildungsarbeit als Bestandteil einer eigenständigen Jugendpolitik;
 - e) Stärkung von Angeboten, die geeignet sind, den Übergang junger Menschen von Schule zu Beruf und in den Arbeitsmarkt zu verbessern;
 - f) den sogenannten Jugend-Check im Bund konstruktiv und kritisch zu begleiten sowie zu prüfen, inwieweit die Umsetzung des Jugend-Checks für Thüringen zu einer Verbesserung der Mitbestimmung junger Menschen genutzt werden kann;
 - g) zu prüfen, inwieweit Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Thüringer Kommunalordnung verankert werden kann;
 - h) zu prüfen, ob Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ausreichend in der Thüringer Verfassung verankert sind und mögliche Defizite durch Aufnahme der entsprechenden Kinderrechte zu beheben.
3. eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um die rechtliche Stellung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz und in der Bundesgesetzgebung zu stärken.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für junge Menschen haben sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verändert. Die demografische Entwicklung hat dazu geführt, dass der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung immer weiter zurückgegangen ist. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an junge Menschen gewandelt. Wachsende schulische Anforderungen, Unsicherheiten mit Blick auf die eigene Berufsbiografie und höhere Anforderungen an Mobilität sind nur einige Beispiele dafür, dass das Leben junger Menschen neben einer Fülle an Möglichkeiten auch vielfältige Herausforderungen birgt.

Umso wichtiger ist es, jungen Menschen in diesem Land eine Stimme zu geben. Jugendliche und junge Erwachsene müssen mitreden können. Sie müssen in ihren Anliegen und Belangen ernst genommen und gehört werden. Mit der Einführung des Wahlalters 16 bei Kommunalwahlen hat der Freistaat Thüringen dazu einen ersten Schritt erreicht. Die Erwachsenenwelt muss ihnen ihre Lebenswelt als eigenen Gestaltungsort anbieten. Eine solche Haltung und die dementsprechenden Angebote ermöglichen jungen Menschen Selbstentfaltung und Wissen um Selbstwirksamkeit.

Unter der Maxime einer eigenständigen Jugendpolitik diskutieren Fachöffentlichkeit und Sozialwissenschaft in Deutschland seit geraumer Zeit neue Impulse für die Umsetzung der Interessen junger Menschen in der Politik, in dem Beteiligungsverfahren und ressortübergreifendes Denken und Handeln neue Maßstäbe setzen sollen. Unter dem Begriff eigenständige Jugendpolitik wird Politik für Jugendliche und junge Erwachsene als Querschnittsaufgabe definiert, die alle Bereiche von Politik umfasst.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nimmt dabei insbesondere die Gruppe der Jugendlichen in der Phase zwischen Eintritt in die Sekundarstufe bis zum Beginn der Ausbildung in den Blick.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich